

Am t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 73.

Donnerstag den 18. Juni

1846.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 871. (2)

Nr. 12758.

G u r r e n d e

über verliehene Privilegien. — Die allgemeine Hofkammer hat zu Folge eingelangten hohen Hofkanzlei-Decretes vom 12. d. M., 3. 15865, am 11. April d. J., 3. 13411, die nachfolgenden Privilegien zu verleihen befunden: 1. Dem Isak Taubeles, Hutmacher, wohnhaft in Prag, Nr. C. 7411I., für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung in der Erzeugung der Filz- und Seidenhüte, welche im Wesentlichen darin bestehe, daß durch eine, bei der Verfertigung der Hüte anzubringende, besondere Art von Steife und Befestigung des Seidensellers auf dem Gerippe des Hutes, die Hüte überhaupt elastischer werden, sich besser und leichter nach dem Kopfe formen, nicht leicht brechen und länger dauern; bei Seidenhüten insbesondere aber durch diese Art der Befestigung das Loslösen des Seidensellers vom Filze oder der sonstigen Unterlage ganz verhütet werde. — 2. Dem Carl Hoffmann, Gutsbesitzer, wohnhaft in Prag; dem Gustav Hoffmann, Gutsbesitzer, wohnhaft in Prag, Nr. C. 28712., und dem Georg Mailbeck, wohnhaft in Prag, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung, Ziegeln von bisher nicht gekannter Güte und Dauerhaftigkeit mit bloßem Steinkohlenstaube in der Zeit von acht bis zwölf Stunden auszubrennen. — 3. Dem Jacob Franz Heinrich Hemberger, Verwaltungs-Director, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 785, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Entdeckung und Verbesserung einer eigenthümlichen Zurichtung des Zeugens aus Reistroh und der Verfertigung von Papier und Pappendeckel aller Art aus diesem Zeuge. — 4. Dem Johann Eberle, bürgerl. Handelsmann und befugtem Blech-

und Eisenwaren-Fabrikant, wohnhaft in Freistadt, Teschner Kreises in k. k. Schlesien, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung, Blech- und Schmiedeeisen-Geschirr nach Art des gußeisernen zu emailliren. — 5. Dem Carl Steidl, bürgerl. Handelsmann, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 618, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung von Knöpfen ohne Dohr, welche aus jedem preßbaren Stoffe, als: Messing, Schildpatte, Horn, Klauen u. s. w., verfertigt werden können, und nicht wie andere Knöpfe angenähet werden dürfen, sondern mit einer besondern Vorrichtung so an Stoffen aller Art befestigt werden können, daß sie nur durch Zerreißen des Stoffes selbst von demselben losgebracht werden. — 6. Dem Anton Wyrostek, Zymotechniker, wohnhaft in Ustron, Teschner Kreises in k. k. Schlesien, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung von Tabakpfeifen, in welchen der Tabak von unten nach oben brenne, der Rauch kälter wie bei andern Pfeifen in den Mund komme, und wobei der Raucher nur sehr wenig beim Mundstücke zu ziehen brauche. — 7. Dem Franz Wanka, Bürger und Bräuermeister, wohnhaft in Prag, Nr. C. 79611., für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung in den Apparaten zur Erzeugung von Bier, welche im Wesentlichen darin bestehen, daß das Bier durch, unmittelbar den Maischkasten auf die ganze Masse wirkende, indirecte Anwendung des Dampfes erzeugt, und dabei bisher noch nicht bekannte Vortheile gewährt werden. — 8. Dem Giuseppe Recalcati, Professor der deutschen Sprache und Literatur am k. k. Lyceum zu Venedig, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung einer Vorrichtung, um jede Last zu transportiren, welche auch längs der Ufer nicht zu sehr gekrümmter Flüsse und Seen, in sumpfigen Gegenden und insbesondere auf Eisenbahnen anwendbar sey, und wodurch eine gesteigerte Ge-

schwindigkeit und Kraft gewonnen und eine Ersparung bezielt werde. — Laibach am 27. Mai 1846.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau
und Primör, k. k. Vice-Präsident.

Friedrich Ritter v. Kreizberg,
k. k. Subernialrath.

3. 883. (2) Nr. 11013.

V e r l a u t b a r u n g.

Es kommen mit Beginn des Schuljahres 18⁴⁶/₄₇ zwei Stipendien jährlicher Achtzig Gulden C. M. aus dem, zur Verpflegung und Bildung taubstummer Kinder bestimmten Hildheimischen Stiftungsfonde zu besetzen. — Diese sind für taubstumme, in Krain oder Kärnten geborene Kinder bestimmt, die von ehelichen Aeltern abstammen und katholischer Religion sind. Kinder akatholischer Aeltern können nur dann an der Stiftung Theil nehmen, wenn sich Letztere freiwillig herbeilassen, ihre Kinder in der katholischen Religion erziehen zu lassen. — Ferner dürfen die Kinder nicht unter 7 und nicht über 14 Jahre alt seyn, und es haben jene den Vorzug, welche von den Aeltern verwaist, ganz arm und verlassen sind, dann durch eine gute Bildungsfähigkeit und Gesundheit sich auszeichnen. — Nebstbei wird bemerkt, daß nach dem Willen des Stifters taubstumme Kinder männlichen Geschlechtes vorzüglich zu berücksichtigen sind. — Uebrigens darf das auf ein solches Stipendium Anspruch machende Kind nicht stumpf oder blödsinnig seyn, und außer der Taubheit keine körperlichen Gebrechen an sich haben. — Aeltern oder Vormünder, die sich für ihre Kinder oder Pflegebefohlenen um Eines dieser Stipendien bewerben wollen, haben ihre Gesuche, welche zur Nachweisung obiger Eigenschaften mit dem Taufscheine, dem Impfungs- und Armuthszeugnisse, dann mit dem vom Districts-Physiker auszustellenden, vom Ortspfarrer mitzufertigenden Zeugnisse über die Gesundheit und Lehrfähigkeit des Kindes documentirt seyn müssen, durch ihre Bezirksobrigkeiten dem k. k. Kreisamte bis 10. Juli l. J. vorzulegen, welches solche sodann längstens in 8 Tagen darauf anher leiten wird. — Laibach am 26. Mai 1846.

3. 884. (2) Nr. 11013.

V e r l a u t b a r u n g.

Mit Beginn des Schuljahres 18⁴⁶/₄₇ ist in Stipendium aus dem illhr. Blindenstif-

tungsfonde und zwar zur Bedeckung des vom Blinden-Institute in Linz laut Bericht von 13. September 1845, für Unterricht und vollständige Verpflegung geforderten jährlichen Betrages von 100 fl. C. M., in eben diesem Betrage zu besetzen. — Auf dieses haben solche arme blinde Kinder aus Krain und Kärnten einen Anspruch, welche außer der Blindheit mit keinen andern unheilbaren Gebrechen behaftet sind, Lehrfähigkeit besitzen, das 6. Lebensjahr erreicht, das 15. aber noch nicht überschritten haben. Die Bildungszeit dauert 6 Jahre. — Da übrigens in diesem Institute jeder Bögling beim Eintritte mit doppelter Kleidung, Bett- und Leibwäsche, wie auch mit einem ordentlichen Bette versehen seyn muß, welches Letzteres demselben auch vom Institute für 15 — 16 fl. C. M. besorgt werden kann, der obgedachte Fond aber diese Auslagen zu bestreiten nicht vermag, so muß der Stipendist diese Verpflichtung auf sich nehmen und zuhalten. Gesuche um dieses Stipendium sind bis 10. Juli l. J. hieortz einzubringen, und diese müssen mit dem Taufscheine, dem von dem betreffenden Pfarrer ausgestellten und von der Bezirksobrigkeit bestätigten Armuthszeugnisse, endlich mit dem vom Districts- oder Kreisärzte ausgestellten Zeugnisse über die körperliche Gesundheit und Bildungs-Fähigkeit des Kindes documentirt seyn, und die ausdrückliche Erklärung zur Vernehmung des Stiftlings mit den obenangedeuten weitem Erfordernissen enthalten. — Laibach am 26. Mai 1846.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 874. (2) Nr. 1641.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibachs wird hiemit kund gemacht: Es habe über Ansuchen des Gutes Lukoviz zu Kreutberg, gegen Paul Micheuz, vulgo Jordan von Loog, die mit dem Bescheide von 5. November 1845, Z. 4734, bewilligte, sodann aber mit jenem von 14. Februar 1846, Z. 6951781, fixirte Feilbietung der, dem erequirten Paul Micheuz gehörigen, gerichtlich auf 3827 fl. 55 kr. bewertheten, dem Stadtmagistrate Laibach sub Rect. Nr. 91 dienstbaren $\frac{1}{2}$ Hube, und des Morastheiltes sub Urb. Nr. 1413, dann der auf 244 fl. 40 kr. geschätzten Fahrnisse, wegen aus dem Urtheile vom 18. November 1844, Z. 4501, schuldigen 263 fl., sammt den seit 24. April 1844 fortlaufenden 5% Zinsen, und der auf 14 fl. 37 kr. zuerkannten Gerichtskosten e. s. c., reasumirt, und zur Vornahme dieser Feilbietung die 3 Tagsetzungen auf den 30. Juni, 30. Juli u. 31. August, jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität mit

dem Anhange anberaumt, daß bei der 1. und 2. Feilbietung die feilgebotenen Objecte nur um oder über den Schätzungswerth, bei der 3. aber auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Hievon werden die Kauflustigen mit dem Beisatze verständigt, daß sie die Schätzung und Liquidations-Bedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts einsehen, oder in Abschrift erhalten können.

Laibach am 17. April 1846.

Z. 876. (2) Nr. 1851.

V o r r u f u n g s - E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibach's wird dem Lucas Trampusch und Maria Komatar mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte Anton Trampusch von Golloberdu, die Klage sub praes. 23. April l. J., Z. 1851, auf Verjährt- und Erlöschenerklärung des, auf der ihm gehörigen, zu Golloberdu H. Nr. 11 gelegenen, dem Gute Zabornig sub Urb. u. Rect. F. Nr. 24 dienstbaren Halbhube, seit 6. Juli 1790 intabulirten Ehevertrages ddo. 10. Jänner 1790, des Lucas Trampusch und der Maria Komatar, angebracht und um die gerechte richterliche Hilfe gebeten. Das Gericht, dem der Ort ihres Aufenthaltes unbekannt, und da sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, hat zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Unkosten, den Herrn Dr. Anton Rudolph zu Laibach als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erblande bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Lucas Trampusch und Maria Komatar werden dessen hiemit zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an Handen zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in rechtlichen ordnungsmäßigen Wegen einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Vertheidigung dienlich finden würden, als sie sich sonst die aus ihrer Verabäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach am 26. April 1846.

Z. 875. (2) Nr. 1681.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibach's wird hiemit bekannt gemacht: Es haben die Eheleute Johann und Catharina Skubiz von Wattsch, wider die Gertraud Biermann und ihre Erben, die Klage auf Verjährt- und Erlöschenerklärung der auf dem, dem Laibacher Stadimagistrate sub Rect. Nr. 823 und 825 dienstbaren Kaisehe sammt Gartel und Terrain, seit 28. Juli 1798 intabulirt hastenden Forderung pr. 200 fl., bei diesem Gerichte eingebracht und um gerechte richterliche Hilfe gebeten, worüber die Verhandlungstagsatzung auf den 15. September l. J., Vormittags 9 Uhr anberaumt worden ist.

Da dem Gerichte der Aufenthaltsort der Beklagten und ihrer allfälligen Erben unbekannt und

sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung, auf ihre Gefahr und Kosten, den Herrn Dr. Johann Thomann als Curator aufgestellt, mit dem die angebrachte Rechtsache nach Vorschrift der a. O. D. ausgeführt und entschieden werden wird.

Dessen wird Gertraud Biermann, oder falls sie todt wäre, werden ihre Erben durch gegenwärtiges Edict erinnert, daß sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen, oder dem bestellten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Vertheidigung dienlich finden würden, als sie sich sonst die rechtlichen Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 17. April 1846.

Z. 877. (2) Nr. 2664.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte der Umgebungen Laibach's wird hiemit bekannt gemacht: Es habe über gemachte Anzeige und darüber gepflogene Erhebung, den, der Verschwendung ergebenen Ganzhübler, Johann Inglish aus Sello, zur eigenen Vermögensverwaltung als unfähig erkärt, und demselben den Thomas Spelko, Gemeinderichter in Sello, zum Curator bestellt.

Wovon Jedermann zu seiner Verwahrung hiemit in die Kenntniß gesetzt wird.

Laibach am 9. Juni 1846.

Z. 879. (2) Nr. 1994.

E d i c t.

Das k. k. Bezirksgericht Krainburg macht im Nachhange zum Edicte ddo. 28. Februar 1846, Z. 655, bekannt, daß in der Executionsache des Herrn Simon Jallen, wider die Anton Mayer'schen Erben, pet. 1000 fl., der, der Freisassen-Administration sub Urb. Nr. 159J37 dienstbare Ueberlandsacker, im Schätzungswerthe von 540 fl., wider bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung veräußert worden sey, daß somit rücksichtlich desselben zur dritten auf den 11. Juli d. J., Vormittag 9 Uhr, in dieser Amtskanzlei anberaumten Feilbietungstagsatzung geschritten werden wird.

K. K. Bezirksgericht Krainburg am 12. Juni 1846.

Z. 878. (2) Nr. 840.

E d i c t.

Von dem k. k. Bez. Gerichte Krainburg wird dem von Mitterbirkendorf Nr. 14 gebürtigen, angeblich im Jahre 1809 zum Militär gestellten Mathäus Babizh erinnert, daß dessen Schwester Maria Paulin, geb. Babizh, hieramts um dessen Todeserklärung eingeschritten sey.

Matthäus Babizh wird demnach aufgefordert, daß er binnen Einem Jahre sowenig diesem Gerichte, oder aber dem bestellten Curator absentis, Herrn Johann Dkorn zu Krainburg, Nachricht von seinem Leben gebe, widrigens zur Todeserklärung geschritten werden würde.

K. K. Bez. Gericht Krainburg am 15. März 1846.

3. 873. (2)

Nr. 638.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Seisenberg wird dem unbekannt wo befindlichen Ignaz Hofmann und dessen unbekanntem Rechtsnachfolgern, dann den unbekanntem Erben und Rechtsnachfolgern des sel. Doctors Joseph Lufmann, erinnert:

Es habe wider dieselben, dann wider die Frau Ehefta Edle v. Kleinmayr, der Herr Carl Edle v. Kleinmayr, Papierfabrikant von Seisenberg, ddo. 23. Mai 1846, die Klage auf Verjährterklärung des auf der Papiermühle zu Seisenberg versicherten Betrages vom 16. Mai 1792, pr. 2000 fl., der Cession ddo. 18. November 1792, pr. 500 fl., und der Urtheile ddo. 25. Juli 1793 und 17. December 1793, pr. 500 fl., eingebracht, worüber die Verhandlungstagsfahrt auf den 27. August 1846, um 9 Uhr früh bestimmt worden ist. Das Gericht, dem der Aufenthalt der eingangserwähnten Beklagten unbekannt ist, hat zu ihrer Vertretung den Herrn Doctor Wurzbach in Laibach als Curator bestellt, welches denselben zu dem Ende bekannt gemacht wird, damit sie entweder bei der Verhandlungstagsfahrt persönlich erscheinen, oder dem für sie aufgestellten Vertreter die zu ihrer Vertheidigung erforderlichen Behelfe mittheilen, oder dem Gerichte einen andern Sachwalter namhaft zu machen, oder sonst in rechtlichen Wegen einzuschreiten wissen mögen, indem sie die etwaigen Folgen einer Vernachlässigung nur sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Seisenberg am 26. Mai 1846.

3. 881. (2)

Nr. 1283.

E d i c t.

Vom dem Bezirksgerichte Ruperts Hof zu Neustadt wird bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen der Maria Fuhrmann, geborne Morateli zu Neustadt, grundbüchliche Besitzerin des, dem Stadt-Dominio Neustadt sub Rect. Nr. 38 dienstbaren Hauses sammt Garten, in die Einleitung der Amortisation der auf dieser Realität zu Gunsten des Oswald Fabiani am 29. April 1795 intabulierten Schuldobligation ddo. 18. September 1781, pr. 116 fl. D. W. c. s. c., gewilliget worden. Es wird daher zur Anmeldung der Ansprüche auf diese Tabular-Forderung eine Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in das Zeitungsblatt gerechnet, mit dem Beisatze bestimmt, daß, wenn während dieses Termines eine Anmeldung des obgenannten Tabulargläubigers oder dessen Erben oder Rechtsnachfolgern bei diesem Gerichte nicht erfolgen sollte, auf weiteres Anlangen die erwähnte Tabularpost gelöscht werden wird.

Bezirksgericht Ruperts Hof zu Neustadt den 26. Mai 1846.

3. 882. (2)

Nr. 2799.

E d i c t.

Vom dem Bezirksgerichte Ruperts Hof zu Neustadt wird der unbekannt wo befindliche Martin Soroko von Töplitz bei Kronau, welcher im Jahre 1806 zum Militär abgestellt worden, und seit dem nicht mehr zurückgekehrt ist, in Folge Einschreitens seiner nächsten Anverwandten aufgefordert, binnen Jahresfrist, von der ersten Einschaltung dieses Edictes in das

Zeitungsblatt, so gewiß vor dieses Gericht zu erscheinen, oder dasselbe, oder den ihm unter Einem aufgestellten Curator, Michael Hotschevar von Dobau, in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, als widrigens auf weiteres Anlangen seiner nächsten Anverwandten zu seiner Todeserklärung geschritten, und sein Vermögen den gesetzlichen Erben eingewandert werden wird.

Bezirksgericht Ruperts Hof zu Neustadt am 22. October 1845.

3. 862. (3)

Nr. 751.

E d i c t.

Alle jene, welche bei dem Verlasse des zu Gaberjale am 15. April l. J. ab intestato verstorbenen Grundbesizers und Krämers, Martin Dolenscheff, aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche zu machen vermeinen, haben solche bei der auf den 26. Juni l. J., früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordneten Liquidations- zugleich Abhandlungstagsfahrt, bei sonstigen Folgen des S. 814, a. b. G. B., geltend zu machen.

Bezirksgericht Neubegg am 6. Mai 1846.

3. 865. (3)

Nr. 1191.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Egg und Kreutberg wird hienit kund gegeben: Es sey über die Zuschrift des hochlöblichen k. k. Stadt- und Landrechtes Laibach ddo. 11. April 1846, Z. 3140, zur Vollziehung der in der Executionsführung der Frau Carolina Pavich von Pfaenthal, gegen Andreas Iglitsch von St. Weit, pet. 2000 fl. c. s. c., bewilligten executiven Feilbietung der, dem Lehtern gehörigen, zu St. Weit gelegenen, der Herrschaft Egg ob Podpetch sub Urb. Nr. 10 und Rect. Nr. 5 dienstbaren, auf 4084 fl. 20 kr. geschätzten Ganzhube sammt An- und Zugehör, und der auf 19 fl. 30 kr. geschätzten gegnerischen Fahrnisse die Tagsatzungen auf den 2. Juli, auf den 3. August und auf den 3. September d. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco des Executen mit dem Anhange bestimmt worden, daß die Ganzhube und die Fahrnisse nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Wozu Kauflustige mit dem Beisatze vorgeladen sind, daß man das Schätzungsprotocoll, den Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse täglich hieamt einsehen könne.

k. k. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 29. April 1846.

3. 864. (3)

B e k a n n t m a c h u n g.

Auf eine Privat-Herrschaft, ohne Bezirksverwaltung, wird ein Amtschreiber von unbescholtenem Lebenswandel, mittlerem Alter und mit einer schönen geläufigen Handschrift gesucht. — Aufällige Zeugnisse können im Nabernigg'schen Hause im obern Stocke, in der Graditscha zu Laibach, portofrei abgegeben werden, wo nähere Auskunft erteilt werden wird.

Laibach am 8. Juni 1846.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 898. (1) Nr. 13321.

C u r r e n d e
des k. k. illyrischen Guberniums. —
Zoll- und Dreißigstgebühren: Bestimmung
wegen der Ein- und Ausfuhr der Daguer-
rottyp- und Plaque Platten auch mit be-
reits darauf erzeugten Lichtbildern. — In
Folge des Decretes der hohen k. k. allge-
meinen Hofkammer vom 14. Mai d. J., 3.
13591542, werden mit Allerhöchster Geneh-
migung Seiner Majestät vom 31. März d.
J. in Betreff der Einfuhr und Ausfuhr von
Daguerrottyp- oder Plaque-Platten zur Er-
zeugung von Lichtbildern und auch mit be-
reits darauf hervorgebrachten Lichtbildern, im
Umfange des gemeinschaftlichen Zollgebietes
nachstehende Zoll- und Dreißigstbestimmungen
zur allgemeinen Richtschnur bekannt gemacht:
Die Einfuhr und Ausfuhr der genannten
Platten ist Jedermann gestattet. Im Verkehre
mit dem Auslande unterliegen dieselben der
Eingangsgebühr von Einem Gulden C. M.

für das Wiener Pfund Netto und der Aus-
gangsgebühr von 1/4 kr. für das Wiener
Pfund Spocco, und sind die Hauptlegstätten
und Legstätten zu dem Einfuhr-Zollverfahren
ermächtigt. — Im Verkehre zwischen Ungarn
samt Siebenbürgen und den übrigen im ge-
meinschaftlichen Zollverbände befindlichen Län-
dern über die Zwischenlinie unterliegen diese
Platten sowohl, wenn sie nach Ungarn oder
Siebenbürgen, als, wenn sie aus diesen Län-
dern gebracht werden, der Eingangsgebühr
von 15 kr. für das Wiener Pfund Netto
und der Ausgangsgebühren von 1/4 kr. für
das Wiener Pfund Spoco. — Die Wirk-
samkeit der vorstehenden Bestimmungen be-
ginnt mit dem 1. Juli 1846. — Laibach am
30. Mai 1846.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.
Carl Graf zu Belsperg, Kaitenau,
und Primör, k. k. Vice-Präsident.
Jof. Ep. Freih. Pino v. Friedenthal,
k. k. Gubernialrath.

3. 897. (1)

Nr. 14,107.

V o r l ä u f i g e B e s t i m m u n g
der Prüfungstage im zweiten Semester für die Studierenden der Rechte an der Carl Franzens-
Universität zu Graz.

Prüfungsgegenstände.	T a g e für öffentliche Studierende.	T a g e für Privatstudierende.
Im 1. Jahrgang:		
Naturrecht und Criminale	20., 21., 22., 24. Juli.	25. Juli.
Oesterreichische Statistik	1., 2., 3., 4., 6. Juli.	7. Juli.
Im 2. Jahrgang:		
Cameralistik	28., 29., 31. Juli.	1. August.
Kirchenrecht sammt dem österr. Erbrechte	für Theologen: 3., 4. Juli. für Juristen: 6., 7., 8. Juli.	10., 11. Juli.
Im 3. Jahrgang:		
Allgemein bürgerl. Gesetzbuch	3., 4., 6., 7., 8. Juli.	10., 11. Juli.
Oesterr. Handel- und Wechselrecht	21., 22., 24. Juli.	25. Juli.
Im 4. Jahrgang:		
Oesterr. pol. Gesetzkunde über schw. Pol. Uebertretung	25., 27., 28. Juli.	23., 24. Juli.
Geschäftsstyl sammt dem Verfahren } schriftlich	1. Juli.	1 Juli.
in und außer Streitsachen } mündlich	3., 4., 6. Juli.	7., 8. Juli.

Privatstudierende haben sich wegen der [Prüfungs- = Bewilligung bei dem k. k. jur. pol. Studien- Directorate zu melden.

Graz am 30. Mai 1846.

3. 899. (1) Nr. 13408

Concurs - Verlautbarung.

Bei dem l. f. Bezirksamte 2. Classe in Auersperg ist die Stelle des Bezirkscommissärs, zugleich Bezirksrichters erledigt. — Mit diesem Dienste ist der Genuß der Besoldung jährlicher 800 fl., lese: acht Hundert Gulden M. M.; des Kanzleipauschals jährl. 250 fl., lese: zwei Hundert und fünfzig Gulden; des Reisepauschals jährlicher 200 fl., lese: zwei Hundert Gulden M. M. und der sistemisirten Naturalwohnung, und dagegen die Verpflichtung zur Leistung einer Caution von 1500 fl., lese: ein Tausend fünf Hundert Gulden M. M., verbunden. — Die Bewerber um diesen Posten haben ihre documentirten Gesuche im Wege ihrer unmittelbaren Vorgesetzten bis 5. Juli d. J. bei dem k. k. Kreisamte in Neustadt einlangen zu machen. — Vom k. k. i. lhr. Subernium. Laibach am 5. Juni 1846.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 902. (1) Nr. 1301.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Franz Douschak, wider seine, unbekanntes Aufenthaltes abwesenden Geschwister, Puzia, Anna und Maria Douschak, das Gesuch auf Löschung der pränotirten Einantwortung und Verlassenschafts abhandlung ddo. 2. Mai 1842, Nr. 1215, nach Franciscka Douschak, pto. mütterlicher Erbschaft pr. 130 fl. 18 kr., dann des intabulirten Schuldscheines ddo. 7. März 1828, pto. väterlicher Erbschaft, für jede mit 26 fl. 28 kr. von der, der Pfarngült Haselbach sub Rect. Nr. 21 1/2, dienstbaren Halbhube in Zirkle eingebracht, welchem Gesuche auch Statt gegeben wurde. Dieß wird denselben mit dem Besatze bekannt gegeben, daß man zur Vertretung ihrer Rechte den Herrn Anton Barbo in Gurkfeld als Curator bestellt und ihm die Lösungsbescheide gehörig zugehellt habe.

Gurkfeld am 6. Juni 1846.

3. 901. (1) Nr. 1173.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird bekannt gemacht: Es habe Maria Kozianitsch von Gurkfeld um Verjährt- und Erlöschenklärung des auf dem, der Stadt Gurkfeld sub Urb. Nr. 81 et Rect. Nr. 61 dienstbaren, in Gurkfeld sub Conserpt. Nr. 80 gelegenen Hause, zu Gunsten des Dominik Morschiller intabulirten Schuldbriefes ddo. 10. November 1787, im Betrage vom 285 gebeten. Es haben daher alle Jene, welche auf diese Obligation aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen vermeinen, ihre Rechte darauf binnen Einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen so gewiß geltend zu machen, widrigens auf wiederholtes Ansuchen diese Satzpost für erloschen erklärt werden würde.

Gurkfeld am 30. Mai 1846.

3. 891. (1)

E d i c t.

Nr. 1676.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Friedrich Gostitscha, im eigenen Namen und im Namen der übrigen Gostitschischen Miterben, in die neuerliche Reassumirung der, mit Bescheide vom 31. October 1845, 3. 1903, bewilligt gewesenen, aber unterbliebenen executiven Feilbietung der, dem Martin Bhenzbur von Ebersche gehörigen, der Herrschaft Voitsch sub Rect. Nr. 586 zinsbaren, gerichtlich auf 1171 fl. 40 kr. geschätzten Viertelshube in Ebersche, und des auf 90 fl. 30 kr. geschätzten beweglichen Vermögens, wegen schuldiger 46 fl. 20 kr., nach Abschlag von 40 fl. gewilliget, und es seyen hiezu die Feilbietungstagsatzungen auf den 11. Juli, den 11. August und den 11. September l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in loco Ebersche mit dem Anhange bestimmt, daß die feilzubietenden Gegenstände erst bei der dritten Feilbietung unter der Schätzung dem Bestbietenden zugeschlagen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 22. April 1846.

3. 895. (1) Nr. 1588/730.

E d i c t.

Alle jene, welche auf den Nachlaß der am 19. März 1846 zu Lahowitz verstorbenen Hubenbesizerinn, Maria Bobnar, Ansprüche zu machen vermeinen, haben solche bei der auf den 15. Juli d. J., Vormittag um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordneten Tagsatzung, bei sonstigem Eintritte der Folgen des §. 814 b. G. B., anzumelden.

Bezirksgericht Minkendorf am 25. Mai 1846.

3. 890. (1) Nr. 1077/1914.

E d i c t.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht: daß zur Vornahme der, von dem löbl. Bezirksgerichte Adelsberg mit Bescheid vom 18. März 1846, 3. 795, im Reassumirungswege bewilligten 2. u. 3. Feilbietung der, dem Jacob Kerma von Bründl und dessen Eheweibe Maria besitzenden, dem Gute Rusdorf sub Rect. Nr. 56 dienstbaren 1/2 Hube, über Gesuch des Executionsführers, Herrn Jos. Rijaviz von Adelsberg, wegen aus dem w. ä. Vergleiche vom 11. November 1843 schuldiger 219 fl. c. s. c., die neuerlichen Termine auf den 8. Juni und den 8. Juli d. J., jedesmal Vormittag 9 Uhr in loco Bründel mit dem Besatze bestimmt worden seyen, daß dabei die Realität nur bei der dritten Feilbietung unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Senofetsch am 24. April 1846.

Nr. 1914.

Anmerkung: Bei der am 8. Juni 1846 abgehaltenen Versteigerung hat sich kein Kaufliebhaber gemeldet; daher zur dritten Feilbietung am 8. Juli 1846 geschritten werden wird.

Bezirksgericht Senofetsch am 8. Juni 1846.

Handwritten notes and stamps at the bottom of the page, including a circular stamp with the number 1846.

A e m t l i c h e V e r l a u t b a r u n g e n .

3. 887. (2)

Nr. 13690.

Ein bereits v. J. gefundener, die Summe von 25 fl. C. M. übersteigen = der Geldbetrag erliegt bei der k. k. Polizei-Direction. — Der Eigenthümer wird auf-

gefordert, sich hier zu melden und sein Recht auf das gefundene Geld auszuweisen, widrigens mit dem Gelde nach dem Gesetze verfügt werden wird.

K. K. Polizei = Direction Laibach
am 13. Juni 1846.

3. 893. (1)

Licitations = Ankündigung.

Das k. k. Marine = Obercommando zu Venedig bringt zur allgemeinen Kenntniß: daß am 17., 18. u. 19. August d. J., um 10 Uhr Vormittag, der Marine = Rath im gewöhnlichen Saale, nächst dem k. k. Arsenaie, sich versammeln und öffentliche Versuche abhalten wird, um die allgemeinen Lieferungen aller, für den Marinedienst im Militärjahre 1847 erforderlichen Materialien, und zwar selbe in den 13 hier unten beschriebenen abgesonderten Lotti eingetheilt, an Mann zu bringen.

Es wird Jedermann frei stehen, zur Versteigerung jedes einzelnen Lottos gegen den Erlag des betreffenden Neugeldes im Baren, zu concurriren, so wie auch schriftliche Offerte noch vor der Eröffnung der darauf Bezug nehmenden Versteigerungen, jedoch nur in so ferne angenommen

Beschreibung der die einzelnen Lotti bildenden Lieferungs = Gegenstände, deren Versteigerung an den folgenden Tagen Statt haben wird.

werden, als mit denselben das bestimmte Neugeld nebst der Erklärung, sich aller im Licitations = Capitulat enthaltenen Bedingungen im Falle der erstandenen Lieferung unterziehen zu wollen, beigebracht werden.

Der Abgang auch nur eines einzigen von diesen Erfordernissen macht das Offert ungültig, so wie auch alle Aufbesserungen und gewagte Anträge durchgehends ausgeschlossen werden.

Der Ersteher eines jeden Lottos wird für die genaue Erfüllung des aufgenommenen Contractes durch die Leistung der aus der unten beschriebenen Tabelle entfallenden daraufgelegten Sicherstellung und diese zwar sowohl im Baren nach Tariff, als auch in Staatsobligationen und Cartelle del Monte del Regno lombardo = veneto, unter Beobachtung der hinsichtlich ihrer Werthbestimmung und Vinculirung bestehenden Vorschriften zu bürgen haben.

Lotti.		Neugeld	Sicher-
		in	stellung
		Lire austriache.	
Am 17. August.			
1	Lärchen-, Tannenholz und sonstige Holzarten	2000	4000
2	Binderholz = Gattungen und hierauf Bezug nehmende Gegenstände	300	600
3	Roh- und bearbeitete Metalle	2500	5000
4	Verschiedene Geschmeidewaren	300	600
5	Holzkohlen	400	800
6	Istrianische Steinkohlen	300	600
Am 18. August.			
7	Maurer = Materialien	250	500
8	Beleuchtungs = Stoffe	200	400
9	Laek, Theer, Pech, Unschlitt und Harz	1200	2400
10	Farben und sonstige zur Malerei gehörige Gegenstände	300	600
Am 19. August.			
11	Fellwerke	300	600
12	Papierhändler = Waren	200	400
13	Verschiedene Gegenstände	150	300

Das nähere Verzeichniß der zu einem jeden Lotto gehörigen Gegenstände, so wie auch die jedem einzelnen Contracte obliegenden Bedingungen und Verbindlichkeiten sind sämmtlich im Licitationss-Berichte sammt Capitulato, S. 1759, vom 3. Juni, welches bei dem Militär-Commando in Laibach zur beliebigen Einsicht liegt, zu ersehen.

Venedig am 4. Juni 1846.

Für den Obercommandanten der k. k. Marine:

Segnato Dandolo, m/p.
Vice-Ammiraglio.

Der Oberintendant und öconomische Referent des k. k. Arsenal's:

Segnato Kürsinger, m/p.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 900. (1)

E d i c t.

Nr. 1118.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird allgemein bekannt gemacht: daß man den Johann Turkovitsch von Bhslibreg, wegen erhobenen Blödsinnes unter Curatel gestellt, und zur Vertretung seiner Rechte den Johann Zwölber von Bhslibreg als Curator aufgestellt habe.

Gurkfeld am 15. Mai 1846.

3. 868. (2)

Widerlegung.

Um wiederholten Anfragen vorzubeugen, finde ich mich zur Erklärung veranlaßt, daß das Gerücht: „es seyen im Mineralbade nächst Tüffer mehrere Personen am Typhus gestorben,“ nur erdichtet sey, indem sich in diesem Curorte seit Jahren nicht ein einziger Sterbfall ereignete, und typhöse Krankheiten, obgleich solche fast im ganzen Lande verbreitet waren, hier nie beobachtet wurden. Eben so befriedigend ist der gegenwärtige Gesundheitszustand sowohl in der hiesigen, als in der angränzenden Pfarre St. Nicolai.

Römerbad nächst Tüffer am 9. Juni 1846.

Carl Hen,
Badearzt und Director.

Fahrt von Cilli nach Römerbad.

Jeden Dienstag, Donnerstag u. Sonntag geht vom Gasthause „zum weißen Ochsen“ in Cilli, eine Stunde nach Ankunft des Eisenbahn-Frains, ein Wagen nach Römerbad nächst Tüffer, mittelst welchem die Person um 45 kr. C. M. nach diesem Curorte gelangen kann.

3. 894. (1)

Kundmachung.

Der Gefertigte, der in mehreren Hauptstädten, über 8 Jahre in der Residenzstadt Wien bei den vorzüglichsten Meistern gearbeitet hat, und bereits durch 10 Monate hier als Geschäftsführer bei der Schneidermeisterswitwe Johanna Kupnik war, wo er Gelegenheit fand, sich das Zutrauen und die vollkommenen Zufriedenheit der geehrten Kunden zu erwerben, empfiehlt sich hiemit, da er nunmehr durch seine Verhehlungung mit der vormaligen Witwe Johanna Kupnik, mit hoher Bewilligung das Schneidergewerbe als Meister fernerhin betreiben und durch prompte und solide Arbeit die Gunst und das Zutrauen, so wie die volle Zufriedenheit seiner geehrten Kunden und Gönner, zu erwerben sich unermüdet bestreben wird. Zu welchem Ende er sich Ihrem geneigten Wohlwollen ergebenst empfiehlt. — Laibach am 15. Juni 1846.

Martin Batka,
Kleidermachermeister, vormalig
Math. Kupnik, auf dem
Hauptplatze Nr. 312.

Literarische Anzeigen.

Bei

IGN. EDL. V. KLEINMAYR,

Buch-, Kunst- und Musikalienhändler in Laibach, ist zu haben:

Zoczek, Wilhelm,

emer. Domprediger an der Metropolitan-Kirche zum hl. Stephan in Wien, Pfarrer zum hl. Johann Baptist in Hütteldorf,

Sei gegrüßt,

Königinn des Himmels.

Salve Regina,

katholisches Gebetbuch zum öffentlichen und häuslichen Gebrauche.

Mit Bewilligung der k. k. österreichischen und fürstbischöflichen Wiener-D. dinariats-Censur, so wie des hohen katholisch-geistlichen Consistorii in Dresden.

Mit 12 prachtvollen Farben-Gold-Druckblättern auf Pergament.

Preis brosch. 4 fl. 30 kr., im geschmackvollen Ledereinband mit Goldschnitt 7 fl.